

Wedenburger Zeitung

Schriftleitung: Oedenburg, Deßp. 66
Sprechstunden täglich von 11 bis 12 Uhr.
Zuschriften und Wets an die Schriftleitung
und nicht an einzelne Personen
derselben zu richten. Fernsprecher Nr. 28

Unabhängiges politisches
Tagblatt für alle Stände

Verwaltung: Oedenburg, Deßp. 66
Anzeigen und Abbestellungen werden in
unserer Verwaltung, Deßp. 66 und
in unseren städtischen Geschäftsstellen
angenommen. Postnummer Nr. 6 000 19

Einzelnnummer
2 K

Belangt mit Ausnahme von Sonntag an jedem Tag pünktlich um 3 Uhr nachmittags zur Ausgabe.
Bezugspreise: Monatlich 40 K, 1/2jährlich 120 K, 1/3jährlich 240 K, ganzjährig 480 K frei ins Haus gestellt.

Magazinnummer
2 K

Nr. 42.

Dienstag, den 22. Februar 1921.

53. Jahrgang.

Ein gefährliches Experiment!

Oedenburg, 21. Februar.

Als während des unglückseligen Krieges die Preise zu steigen begannen, wurden überall Stimmen laut, die eine Maximalisierung der Preise verlangten. Die Heeresverwaltung selbst unternahm anfänglich Schritte. Ganz am Anfang des Krieges wollte die Militärverwaltung die Lieferungspreise fixieren. Da erklärte eine Regierung, daß sich die Heeresverwaltung um die Preisgestaltung nicht zu kümmern brauche, denn das Geld stellen die Regierungen zur Verfügung und diese werden sich Mehrausgaben, die sich aus den Preissteigerungen ergeben werden, niemals verschließen. Hiemit endete der erste Versuch, den Gewinn von Gold aus Knochen und Blut hintanzuhalten. Etwa drei Viertel Jahre später wurde, abermals von der Heeresverwaltung aus, ein Vorstoß gegen die Preissteigerung unternommen. Die Heeresverwaltung erklärte entschlossen zu sein, eine weitere Steigerung des Zuckerpriests (damals war der Zucker schon auf etwa 3 K pro Kilogramm gestiegen) mit Retorsionsmaßnahmen, eventuell sogar mit Requisition zu beantworten. Dies wirkte auch auf ein, zwei Monate. Dann gelang es den Regierungen, die Militärverwaltung zu beruhigen. Die Preissteigerungslut konnte sich frei und ungehemmt entwickeln. Der Notkrei der Konjumenten nach Maximalisierung traf auf spöttisches Achselzucken und wurde mit ebenfalls spöttischen Vertrötungen beantwortet. Als aber im dritten Jahre des Krieges die Situation sehr ungewiß wurde, als sich bei allen Käufern starke Zurückhaltung kundgetan hatte, weil man auf ein knapp bevorstehendes Kriegsende hoffte, da ging ein fürchtbares Grausen durch die Seelen der Kriegsvampyre. Um die Preise unbedingt auf der erreichten Höhe halten zu können, verlangten sie nun selber die „Maximalisierung“ der Preise, doch so, daß die bis dahin gezahlten allerhöchsten Preise auch gleichzeitig die Maximalpreise darstellen, damit sich niemand gezwungen fühle, Ware unter diesen so bestimmten Höchst- oder richtiger gesagt, Mindestpreisen abzugeben. Auf Wunsch von dieser Seite wurde nun auch die Maximalisierung mit vollem Erfolge durchgeführt: niemand war zu bewegen, auch nur ein Körnchen unter dem Maximalpreise zu verkaufen; genau zum Maximalpreise konnte man nur aus ganz besonderer Protektion und privater Liebenswürdigkeit des Vampyrs kaufen, alle anderen Sterblichen mußten noch höhere Preise bezahlen. Als auf Drängen der breiten Schichten endlich Preistreiberstrafen eingeführt wurden, schuf man die vorsichtigerweise „Preisregulierungskommissionen“ genannten Behörden, die — wo es auf Wunsch der Verkäufer nötig schien — die Maximalpreise erhöhte. Dieser Zustand dauerte recht lange.

Nun aber stehen die Preisstürze vor der Tür. Man sollte also glauben, daß die Maximalpreise jetzt nach Maßgabe amtlich verringert werden. Dies geschieht jedoch nicht. Im Gegenteil! Man will nun die Höchstpreise überhaupt aufheben und

Die westungarische Frage.

(Drahtbericht der „Wedenburger Zeitung“.)

Budapest, 21. Februar. Wie verlautet, werden die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung in der westungarischen Frage am 24. d. M. fortgesetzt werden.

Wien, 20. Februar. Die Einzelverhandlungen über von Westungarn dürften am 23. d. in Wien beginnen. Von österreichischer Seite wird an diesen Besprechungen Sektionschef Dr. Dabj teilnehmen, von Ungarn werden der ehemalige Minister des Außern Graf Esáky und Legationsrat Graf Rhuen-Hébervárhy delegiert.

Dr. Graf über die Requisitionen in Westungarn.

(Drahtbericht der „Wedenburger Zeitung“.)

Budapest, 20. Februar. Minister des Außern Dr. Graf hat sich gegenüber einem Mitarbeiter des ungarischen Telegraphen-Korrespondenzbureaus über die angeblichen Requisitionen in Westungarn folgendermaßen geäußert:
Alle Meldungen ausländischer Blätter, wonach im Gebiete Westungarns große Requisitionen vorgenommen werden, die mit schweren Schädigungen der dortigen Bevölkerung verbunden seien, sind grundlos. In Westungarn werden nur jene Getreidemengen eingesammelt, deren Anbringung aus einzelnen Gemeinden auf Grundlage des Untergrundbesitzes angeordnet worden ist. Die diesbezügliche Berechnung ist auch noch jetzt im Zuge. Dieses Getreide dient nur dem Zwecke, den Bedarf der Nichtselbstversorger des westungarischen Anschlußgebietes zu sichern. Andere Requisitionen finden in Westungarn nicht statt. Wenn hievon abweichende behördliche Verfügungen getroffen

worden sein sollten, wird sofort nach Erhalt der diesbezüglichen Meldung telegraphisch deren Einstellung angeordnet. Die Behauptung, Ungarn wolle die westungarische Bevölkerung ansehts des eventuellen Anschlusses an Oesterreich aller Habe berauben, ist grundlos. Die Lage ist im Gegenteil gerade die, daß einzelne Teile der westungarischen Bevölkerung große Mengen Getreide und andere Lebensmittel anhäufen, indem sie darauf spekulieren, daß diese Lebensmittel im Falle des Anschlusses des Gebietes bei höheren österreichischen Preisen verwertet werden können. Obwohl diese Mißbräuche die Existenzverhältnisse der benachbarten Gebiete erschweren, unternimmt die Regierung dagegen keinerlei Schritte. Im übrigen sind an die Regierung bisher keinerlei auf Requisitionen bezügliche Klagen gerichtet worden.

Die Auflage gegen Friedrich.

(Drahtbericht der „Wedenburger Zeitung“.)

Budapest, 21. Februar. Da Stephan Friedrich gegen die Anklageschrift in der Angelegenheit der Ermordung des Grafen Stephan Tija keine Einwendung erhoben hat, gelangen die Akten zu Dr. Stephan Gado, der in dem sensationellen Prozeß den Vorstoß führen wird. Angeklagt sind: Stephan Friedrich, Paul Kern, Ladislaus Jénnes, Marzell Gärtner, Ladislaus Lengyel und Eugen Vágo-Wilhelm. Der bereits verurteilte Tibor Sztanjovskij wird infolge unentschiedener Kompetenz bei diesen Verhandlungen nicht erscheinen.

mit ihnen auch die Lokalpreisprüfungskommissionen. Das Warenanheben und flatte Preistreiben ist nun wieder gesichert. Heute steht nämlich den Vampyren ein so gewaltiges Vermögen zur Verfügung, daß sie imstande sind, alle billige Ware einzukaufen und zu verperren, bis wieder Mangel eintritt und die Preise nach Belieben diktiert werden können. Nur „Nichtpreise“, Wuchergerichte und die Zentralprüfungskommissionen bleiben. Da wir aber gesehen haben, daß die Wuchergerichte den „Nichtpreisen“ gegenüber einfach machtlos sind, weil nirgends zu sehen ist, wie hoch die Nicht-

Die Rigaer Verhandlungen.

NB Warschau, 21. Februar. Die hiesige Presse verbreitet Nachrichten aus Riga, wonach die bolschewistische Delegation Vorbereitungen trifft, Riga zu verlassen. Aus den Meldungen geht nicht hervor, daß der Friedensvertrag vorher unterzeichnet werden soll. Allerdings meldet die Presse, Zoffe habe in Moskau die strikte Weisung erhalten, den Vertrag bis zum 25. Februar zu unterzeichnen. Nach Mitteilungen aus eingeweihten Kreisen ist als gewiß anzunehmen, daß die Verhandlungen in Riga auf einem toten Punkt angelangt und die Differenzen diesmal so eruster Natur sind, daß man mit einem völligen Abbruch der Verhandlungen rechnet.

preise ohne Delikt übersteigen werden dürfen, so können wir die Abschaffung der Höchstpreise nur als äußerst gefährliches Experiment bezeichnen, das für die breiten Schichten der Kriegssarmen eine tödliche Katastrophe nach sich ziehen dürfte. Eigentlich ist diese große Waffe der Unbemittelten nicht im geringsten zu bedauern, denn anstatt mit vereinten Kräften einen scharfen Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Preistreiberwirtschaft zu beginnen, versuchen es viele Männer und Frauen dieser Klassen mit Schiebererei, Schmutzgel und Zwischenhandel im Kleinen.

Dr. Graf — Nationalitätenminister.

(Drahtbericht der „Wedenburger Zeitung“.)

Budapest, 21. Februar. Wie aus verlässlicher Quelle verlautet, soll Minister des Außern Dr. Gustav Graf mit der Leitung des Ministeriums für nationale Minderheiten betraut werden.

Aus der Nationalversammlung. Oppositionelle Anfragen.

(Drahtbericht der „Wedenburger Zeitung“.)

Budapest, 20. Februar. Der geplante Vorstoß der neuen Opposition offenbarte sich bei der letzten Sitzung in einer Reihe von Interpellationen, die fielenweise zu Sturmischen Unlaf gaben. Abgeordneter Drozdy interpellierte

über die Internierungen und Durchführung des Amnestieerlasses.

Seine Enthüllungen entfachten im Hause große Entrüstung, so daß der Redner auf das Wort verzichten mußte. Abgeordneter Ludwig Szilágy interpellierte über die Tätigkeit des ungarischen Landwehrmännervereins.

Großes Aufsehen erregte die Interpellation des Abgeordneten Madár Balla über die Zensur. Die Zensurfrage beschäftigt seit Wochen die öffentliche Meinung.

Zu der heutigen Interpellation zählte der Abgeordnete Balla eine Reihe von Uebergriffen der Zensur auf.

Disziplinierte Advokaten.

(Drahtbericht der „Wedenburger Zeitung“.)

Budapest, 21. Februar. Die Budapester Advokatenkammer hat auf Antrag des Disziplinarausschusses beschlossen, den ehemaligen Volksbeauftragten Dr. Eugen Landler, ebenso Dr. Arpad Trattner, Dr. Andreas Oesterreicher und Dr. Rudolf Szántó aus der Advokatenliste zu streichen. Dr. Alexander Turnovskij wurde zur Suspendierung seiner Tätigkeit auf ein Jahr verurteilt.

Die deutsche Sprache in Rumänien.

Bukarest, 20. Februar. Infolge einer Interpellation des siebenbürgischen Abgeordneten Brandisch ist die deutsche Sprache vom rumänischen Kammerpräsidenten ausdrücklich als gesetzlich anerkannt worden.

Steuerpläne des Finanzministers Hegedüs.

Budapest, 20. Februar. Finanzminister Hegedüs unterbreitete in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung sieben Gesetzesvorlagen finanzpolitischer Natur und ersuchte das Haus, sie unmittelbar der kommissionellen Behandlung zuzuführen. Außer diesen sieben Vorlagen werde er ehestens zwei neue Gesetzesentwürfe über die ungarische Staatsschuld und den Geldaustausch einbringen. Diese Vorlagen bilden den ersten Teil seines Finanzprogramms. Der unmittelbare Zweck dieser Vorlagen sei die Einstellung der weiteren Notenemission, damit in Ungarn nicht mehr unbedeckte Noten in den Verkehr gelangen. Der zweite Abschnitt seines Arbeitsprogramms werde aus fünf Gesetzesvorlagen bestehen, welche die Einführung verschiedener Verzehrungssteuern und insbesondere die Vermögensabgabe sowie die Besteuerung der Realitäten und des Fundus inktratus behandeln. Diese Gruppe enthalte auch eine Vorlage über die besondere Besteuerung der großen Kriegsvermögen sowie das Budget für 1921/22. Im Herbst werde die Reihe an die dritte Gruppe kommen, die aus fünf kodifikatorischen Arbeiten bestehen werde. Zwei davon behandeln die Gebühren, eine die ordentliche Vermögenssteuer und eine die ordentliche Einkommensteuer. Diese Vorlagen sollen gleichzeitig den sozialen Gedanken in das Steuerwesen einführen, und zwar hauptsächlich durch Berücksichtigung der Anzahl der Kinder. Die fünfte Vorlage wird der Fiskalcode sein. Die Finanzverwaltung wird im März aus den bei der Heeresverwaltung freigewordenen Offizieren die Zoll- und Finanzwache organisieren und auch hierdurch das selbständige ungarische Zollgebiet in jeder Hinsicht vorbereiten. Für den Winter verbleiben jene Vorlagen, die die vollkommene Festsetzung des Geldwertes bezwecken. Der Minister betont hierbei, daß es ausschließlich von der Sparsamkeit und der Nation abhängen werde, welchen Wert das Geld erlangen kann. Er richtet schließlich an sämtliche Mitglieder des Hauses die Aufforderung, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen, da nur auf diesem Wege eine Rettung des Landes aus der traurigen Finanzlage zu erhoffen sei.

Die Vermögensablösung.

Was die Vermögensablösung der Einlagen, der Kontokorrentforderungen und der Bargelddepots anlangt, verfügt der heute eingebrachte Gesetzesentwurf, daß diese nach dem Stande vom 19. Dezember 1920 in Betracht gezogen werden können, an welchem Tage vom Finanzminister bekanntlich 20 Prozent des Wertes unter Sperre genommen worden sind. Die Vermögensablösung betrüge von 1000 bis 10.000 K 5 Prozent, von 10.000 K bis 50.000 K 10 Prozent, von 50.000 bis 100.000 K 15 Prozent und über 100.000 K 20 Prozent. Unter 1000 K wird keine Vermögensablösung eingehoben. Für alle diese Bestimmungen gilt die ungarische Kronenwährung. Einlagen, Kontokorrentforderungen und Depots in fremder Währung haben ohne irgendwelche Absetzung 20 Prozent als Vermögensablösung zu entrichten. Die auf ungarische Kronenwährung lautenden, bei demselben Unternehmen bereits vor dem 25. Juli 1914 verbuchten und 25.000 K nicht übersteigenden Werte zahlen bloß die Hälfte des angegebenen Schlüssels. Von ausländischen Staatsbürgern ist die in Rede stehende Vermögensablösung zu entrichten, wenn sie ständig in Ungarn wohnen oder zumindest ein Jahr ununterbrochen oder zum Zwecke des Vermögenserwerbes sich längere Zeit hier aufhalten. Die für ausländische Werte zu entrichtende Vermögensablösung erfolgt in ausländischer Währung. Die Geldinstitute haben die durchgeführte Vermögensablösung ihren Kommittenten auf Rechnung des Staatsärzars gutzuschreiben und das Finanzministerium fordert diese Beträge nach eigenem Gutdünken in Raten ein. Der Finanzminister darf von den Geldinstituten, die im übrigen für die Vermögensablösung und deren Zinsen mit dem ganzen eigenen Vermögen haften, Vorläufe einfordern. Die Parteien, die weniger als 20 Prozent zu

zahlen haben, können nach durchgeführter Vermögensablösung über die verbleibenden Beträge wieder frei verfügen.

Die Steuer der Aktiengesellschaften.

Der zweite Abschnitt des Gesetzesentwurfes betrifft die Aktiengesellschaften und die Genossenschaften. Die inländischen Aktiengesellschaften haben innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ihr Aktienkapital im Abstempelungswege um 15 Prozent herabzusetzen und durch sofortige Ausgabe neuer Aktien auf die frühere Höhe zu bringen. Die neuen Aktien sind als Vermögensablösung unverzüglich der Staatskassa einzuliefern. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaften kann auch beschließen, das Stammvermögen durch freiwillige Einzahlung der Aktionäre oder mit Heranziehung der freien Reserve um 15 Prozent zu erhöhen. Maßgebend für die Vermögensablösung ist die Höhe des Aktienkapitals am 1. März 1921. Die Ablösungsaktien haben dieselbe Gültigkeit wie die übrigen Aktien und können vom Staatsärar in Verkehr gebracht werden. Der Staat selbst kann im Wege der Ablösungsaktien auf die Leitung des Unternehmens bis Ende 1921 keinen Einfluß ausüben. Die Aktiengesellschaften dürfen, innerhalb zweier Monate, vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet, um die Ablösung in Baram ansuchen. In diesem Falle ist der vierte Teil der Vermögensablösung gleichzeitig zu hinterlegen und die Summe der Ablösung beträgt pro Aktie zwei Drittel des Wertes vom 20. Dezember 1920 nach der Notierung der Budapestier, beziehungsweise der nächstgelegenen ausländischen Börse. Falls das Unternehmen bis zur festgesetzten Frist weder Ablösungsaktien eingeliefert, noch das Ansuchen gestellt hat, die Ablösung in Baram entrichten zu dürfen, sind 25 Prozent des Stammkapitals bei den Staatskassen zu hinterlegen. Außerdem werden noch 6 1/2 Prozent Verzugszinsen gerechnet. Die Verlegung des Sitzes inländischer Aktiengesellschaften nach dem Auslande darf erst nach Entrichtung der Vermögensablösung erfolgen. Inländische Aktiengesellschaften, die bloß ihren Direktionsort im Lande haben, während sich ihre Einlagen in dem nach dem Trianoner Friedensvertrage entrichtenen Teile Ungarns befinden, haben die Vermögensablösung nach dem Stande und Aktienkurs vom 1. November 1918 zu entrichten. Aktiengesellschaften, die auch im Auslande Geschäftsniederlassungen haben, können darum ansuchen, daß sie die Vermögensablösung bloß nach dem im Auslande befindlichen Teile ihres Vermögens entrichten. Ausländische Aktiengesellschaften, die bloß Geschäftsniederlassungen in Ungarn haben, werden die Vermögensablösung im Sinne der Bestimmungen eines späteren Gesetzesentwurfes zu zahlen haben. Mehr als 50 Angestellte beschäftigende Wirtschaftsunternehmungen, ausgenommen landwirtschaftliche Unternehmungen, haben die Vermögensablösung in der gleichen Weise wie die inländischen Aktiengesellschaften zu entrichten. Familienaktiengesellschaften haben die Vermögensablösung gleichfalls in der hier vorgeschriebenen Weise zu leisten. Das Avar hat das Recht, das Unternehmen samt Aktiven und Passiven um 85 Prozent des faktierten Wertes abzulösen oder 15 Prozent dieses Wertes als Vermögensablösung innerhalb 30 Tagen einzufordern. Lokale Eisenbahngesellschaften, die im Sinne des Trianoner Friedensvertrages in ihrer Gänze unter fremde Verwaltung gelangen, haben keine Vermögensablösung zu entrichten. Die Vermögensablösung jener Lokalbahnen, deren Linien sich zum Teil in Ungarn, teils im losgetrennten Gebiete befinden, bleibt in Schweben bis zu dem Zeitpunkte, wo die Vermögensfragen zwischen diesen beiden Teilen geregelt sein werden.

Der dritte Abschnitt des Gesetzesentwurfes betrifft die Vermögensablösung von ausländischen Währungen und Wertpapieren. Ungarische Staatsbürger haben ausländische Werte als Vermögensablösung zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese Werte auf ungarischem Staatsgebiete befinden

oder nicht. Dasselbe gilt auch von ausländischen Staatsbürgern, die ständig in Ungarn wohnen oder sich zum Vermögenserwerb dauernd in Ungarn aufhalten. Ähnliche Bestimmungen enthält der Entwurf auch hinsichtlich der inländischen und ausländischen Rechtspersonen. Die Vermögensablösung bei ausländischen Währungen und Wertpapieren beträgt ohne Unterschied 20 Prozent. Vom Gesichtspunkte der Staatstrafion wird der Finanzminister ermächtigt, über die Vermögensablösung der Ausländer separate Abmachungen mit den ausländischen Staaten zu treffen.

Die Begründung der Steuererlasse.

Im Motivenbericht führt der Minister aus, daß er den Weg der Vermögensablösung und nicht der Vermögensabgabe gewählt habe, weil die Durchführung der letzteren sich auf mehrere Jahre erstrecken müßte, Ungarn aber sein wirtschaftliches Leben nicht auf langandauernde Ungewißheit einstellen könne. Die vermögenden Klassen werden nicht einen großen Teil ihres Vermögens abgeben, sondern sie haben höchstens das fünfjährige Ertragnis des Vermögens, entsprechend der fünfjährigen Dauer des Krieges, an den Staat abzuliefern. Ueber den Ertrag der Vermögensablösung gedenke der Minister im Finanzausschusse der Nationalversammlung Mitteilung zu machen.

Die Besteuerung der Kriegsuntauglichen.

Eine weitere Vorlage des Finanzministers bezweckt die Besteuerung aller in den Jahren 1880 bis 1899 geborenen männlichen Staatsbürger, die, weil sie untauglich oder enthoben waren, keinen Kriegsdienst geleistet haben. Die Steuer ist auf Grund der Vermögens- und Einkommensteuer vom Jahre 1919 zu bemessen. Jene, die infolge ihrer militärischen Einteilung keinen Kriegsdienst geleistet haben, zahlen 50 Prozent ihrer Einkommensteuer und das Fünftfache ihrer Vermögenssteuer. Die Untauglichen zahlen 100 Prozent ihrer Einkommensteuer und das Zehnfache ihrer Vermögenssteuer, die Enthobenen das Dreifache ihrer Einkommensteuer und das Zwanzigfache ihrer Vermögenssteuer. Steuerpflichtige, die keine Einkommen- oder Vermögenssteuer zahlen, haben das Zehnfache, Zwanzig- oder Dreißigfache ihrer Militärtaxe zu entrichten. In Familien mit mehr als einem Enthobenen steigert sich die Steuer bei jedem weiteren Enthobenen um 50 Prozent. Die Steuer muß mindestens 100 K betragen und darf 30 Prozent der Steuergrundlage der für das Jahr 1919 bemessenen Einkommensteuer nicht übersteigen. Aus Rücksichten des öffentlichen Lebens Enthobene zahlen die Hälfte. Jeder Arbeitgeber (Aktiengesellschaft oder Privatfirma) hat für jeden auf sein Ansuchen Enthobenen 2000 K zu bezahlen. Die hier erwähnten Steuerpflichtigen können, wenn ihre Steuer nicht eingetrieben werden kann, zu entsprechender Anteilnahme an öffentlichen Arbeitsleistungen verpflichtet werden. Der Finanzminister veranschlagt den Ertrag dieser Steuer auf 300 Millionen Kronen.

Zündhölzchen-, Wein- und Jagdsteuer.

Ferner brächte der Finanzminister Gesetzesentwürfe über die Besteuerung der Zündmittel sowie der Weinproduktion und über eine Waffen- und Jagdsteuer ein. Alle im Inlande erzeugten Zündhölzer und Zündapparate werden besteuert. Der Ertrag dieser Steuer wird mit 115 Millionen Kronen jährlich berechnet. Die Weinproduktionssteuer, die im Jahre 1918 mit 14 K pro Hektoliter festgestellt worden ist, wird auf 84 K erhöht und soll ein jährliches Einnahmepplus von 75 Millionen Kronen ergeben. Die Waffensteuer wird mit 50 K für den Gewehrlauf, bei Repetiergewehren mit 100 K und die Jagdsteuer mit 100 K bemessen. Die letztere erhöht sich in dem Maße, daß das Gesamteinkommen mehr als 100.000 K beträgt, auf 5000 K. Die Gewehrsteuer soll 1 Million, die Jagdsteuer 20 Millionen einbringen.

Die Londoner Konferenz.

(Drahtbericht der „Oedenburger Zeitung“.)

SB. London, 21. Februar. Alle Vorbereitungen für die Konferenz sind nunmehr beendet. Ein Kabinettsrat, der gestern morgens unter dem Vorsitz Lloyd George abgehalten wurde, hat die letzten Einzelheiten festgesetzt. Die Konferenz wird erst am Dienstag beginnen, es sogar möglich, daß sie erst am Mittwoch beginnt, da Lloyd George und seine Kollegen es für notwendig erachtet haben, daß der Oberste Rat vorher noch Einzelheiten abhört, in deren Verlauf die ersten Fragen erörtert werden sollen, die der Vertrag von Sevres erfordert. Die vorbereitenden Sitzungen werden Montag Vormittag und Nachmittag stattfinden und eventuell Dienstag fortgesetzt werden, falls die beiden Sitzungen von Montag nicht genügen sollten.

SB. London, 21. Februar. Anläßlich der Londoner Konferenz äußerte sich Lloyd George im Unterhause, daß Dr. Simons mit der Absicht nach London komme, um nach dem Muster des Brockdorff-Rangau abhandeln zu können. In den ersten Tagen des Monats März werden alle Folgen der Konferenz klargestellt sein. Wenn die Weigerung auf deutscher Seite liegt und nur die Anwendung von Gewalt möglich ist, so müsse nach dem traditionellen Rezept der englischen Marine vorgegangen und der Feind rasch und kräftig geschlagen werden.

SB. Paris, 21. Februar. Briand hat gestern abends Paris verlassen, um sich zur Londoner Konferenz zu begeben. In seiner Begleitung befindet sich Berthelot.

Die Unruhen in Rußland.

(Drahtbericht der „Oedenburger Zeitung“.)

SB. London, 21. Februar. „Daily Mail“ berichtet aus Helsingfors: Die russische Sowjetregierung hat über das gesamte Gebiet Sowjetrußlands den Belagerungszustand verhängt und in den Gouvernements Petersburg, Nischni-Novgorod und Perm das Staudrecht verkündet. Im Gouvernement Petersburg breche das bolschewistische System vollkommen zusammen. Die baltische Flotte hat sich mit ihren sämtlichen Einheiten zu den Sowjetgegnern geschlagen.

Italien und Rußland.

(Drahtbericht der „Oedenburger Zeitung“.)

SB. Berlin, 21. Februar. Nach einer römischen Meldung hat Tschischerin dem italienischen Minister den Außern den Antrag gestellt, dem Gesandten der Sowjetrepublik die Exterritorialität zuzusichern. Italien hat das Ansinnen abgelehnt.

Polnische Offensive gegen Litauen?

(Drahtbericht der „Oedenburger Zeitung“.)

SB. Berlin, 21. Februar. Nach Meldung des „Lokalanzeigers“ aus Kopenhagen bereitet sich eine große polnische Offensive gegen Litauen vor.

Frankreich und Polen.

(Drahtbericht der „Oedenburger Zeitung“.)

SB. Berlin, 21. Februar. Ueber das bevorstehende französisch-polnische Militärabkommen melden die „Baseler Nachrichten“ aus Paris: Die französische Regierung wünscht, daß das französisch-polnische Militärabkommen durch ein solches mit der Tschechoslowakei und Rumänien vervollständigt werde. Wie verlautet, wird sich Rumänien im Falle eines Angriffes der Bolschewiken auch Polen gegenüber verpflichten, die rechte Flanke der polnischen Armee zu decken. Von der Tschechoslowakei erwartet man keine militärische Unterstützung, jedoch die Sicherung der Militärtransporte über Prag.

(Drahtbericht der „Oedenburger Zeitung“.)

SB. Paris, 21. Februar. Ministerspräsident Briand hatte gestern abend eine längere Besprechung mit dem polnischen Minister des Außern, Fürst Sapieha und mit dem polnischen Kriegsminister über das wirtschaftliche und militärische Abkommen, das zwischen den beiden Ländern abgeschlossen werden soll. Der Vertrag wird wahrscheinlich in der nächsten Woche unterzeichnet werden.

Dedenburger Nachrichten

800 Kronen.

1. Szene.

(Spielt vor dem Polizeirichter in Dedenburg.)

Personen: Polizeirichter Kováczik; eine Milchfrau aus Mitingenbach.)

Polizeirichter: „Also, Sie haben das Urteil verstanden, nicht wahr? Sie sind zu jechtshundert Kronen Geldstrafe verurteilt worden, weil Sie die von Ihnen auf den Markt gebrachte Milch mit 20% Wasser verfälscht haben. Nehmen Sie das Urteil an?“

Die Milchfrau: „Jezas Marandjosef! Alle Heiligen soll'n ma beistehn! I bin ja a arme Gant! Dös vllte Geld! I geh' ja z'grund! Na dös Schand! Dös überle! I net! Um Gottswilln, Herr Polizeirichter, Guad und Barmherzigkeit, i bin ungschuld! I werd's nimma toa! Na, so was muas mir auf meine alt'n Tag passieru, wo i immer grundebrill war und erst burige Wochen hundert Gulden für unsa netche Glock'n g'spendiert hab' und alle Tag in der Kirch'n zu der heiligen Wnatta Gottes bel', se mecht mi besch'it. Na, des geht net, Herr Polizeirichter, Se mach'n do einsegn, daß i de 600 Krona net bezahl'n kann, i bin ja bluatarm und hob nur des, was i am Kerpa trag!“

Polizeirichter: „Ich kann Ihnen nicht helfen! Also nehmen Sie die Strafe an oder nicht?“
Milchfrau: „Wann i des Geld hätt, ja! Weil ich aba a armer Teufel bin und nit g'macht hob, referir i! Miß' Hand, gud Herr!“
Polizeirichter: „Adieu!“

Zweite Szene.

(Spielt im Hause der in der ersten Szene verurteilten Milchfrau. — Personen: Die Milchfrau, ihr Mann, ihr 7jähriger Sohn und ihr Dienstmädchen.)

Er (Bauernoten zählend): „Na, wie vül hast den nacha kriagt?“

Sie: „Sechshundert Kranlu.“

Er: „Eigentli net amol vül! Was's Du's trieb'n hast, war halt a weng gar z'arg!“

Sie: „Geh' i bit! Di, sei stab! Gd, dös mecht da oba pass'n, das ma mit unsre fünf Räh alle Tag a paar hundert Kranlu verbeanan tan!“

Er: „Du maist mit unsa Biachbrunnen!“

Sie: „Nott's Müst, olta Tepp, moch mi net schick! Was ham ma denn heint z'ess'n?“

Er (noch immer Bauernoten zählend): „S was net, frag' d' Famit!“

Sie: „Famit, was loch'n's denn heint quits?“

Famit (Dienstmädchen): „Mir b'unders, gud Frau, a Spanterl und fien gud' Herrn, wät er's Schweinerie net vatragt, an Gansbrat'n mit Reis und Kohlsprossen und a Stucka ach'g' Nuchbeugl.“

Sie: „Weil i heint so billig davonkommen bin bei der Polizei, bad' no a paar Frischungskrap'n anka! I wir's scho wieda einbringa bei dös notigen Stadtrat, de solln zahl'n fürs Müllmossa!“

Er: „Trali wo's denn, daß Di no amol darwisch'n! Dann verschreib' Dir da Kováczik fünfzwanzig an Hintern!“

Sie: „Daß Di nüt anslach'n, Du Eschapperl, des Recht hot er ja gar net! Ma wanns mi vül argaru, gid i unsa Müll denan Säun'n und mi fannan d' Dedenburga huckfinterl!“

Der Sohn: „Necht host, Muiba, de Bagasdi soll verhungern! Oba denn Schweinblu geh' ma d' Müll a net, dös fall'n ja jest im Preis, do tan ma labba Butta draus mach'n und schmugg'l'n's um!“

Sie: „Necht host, Nazi, bist a g'schelta Dui! Na wart, i bring da murg'n a goldne Uhr zum Spielu mit ham! Oba hiazat jag die g'sawind an, damit ma no in d' Reß zrecht kema! Geh'ft a mit, Alka?“

Er: „Na, i bin mit'n Zähl'n no net firtl!“

Biat Ent Gott! Wel's für mi a! Und vergeßt's net auf a Bataunia für'n

Dr. Bulldogg.

Der 22. Februar (Dienstag).

Katholisch, und Protestantisch: Eleonora. Gebortage: 1677 der Philosoph Baruch Spinoza in Haag geb. — 1920 der amerikanische Polarforscher Robert Peary gest. — Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang 5 Uhr 26 Min. — Mondaufgang 5 Uhr 39 Min. nachm., Untergang 6 Uhr 2 Min. früh.

Todesfälle. Am 18. d. M. starben folgende Dedenburger Einwohner: General der Kavallerie des Ruhestandes Graf Johann Lubiencki im Alter von 60, Tischlermeister Josef Kovács von 59, Maurerpolier Anton Leopold Steinhöfer von 34 Jahren. — Am 19. d. M. starben folgende Personen: Die Gattin des pensionierten Postoberoffizials Haidenwalf geborene Rosalia Reichel im Alter von 74, Frau Rosalia Kalmár geborene Domonkos von 33 und die Schwiegermutter des Gerichtsrates Josef Zechmeister, die in Eisenstadt wohnhafte Apothekerbesitzerin Witwe Grünher geborene Muzelt im Alter von 51 Jahren. — Am 20. d. M. starb die Private Anna Raffensberger im Alter von 69 Jahren.

Ertaugung. Gestern fand die bürgerliche Ertaugung des Handelsreisenden Eugen Braun mit Fräulein Irene Frischmann statt.

Medizinische Vorträge. Die Dedenburger Ärzte halten ihre mit Vorträgen und Krankendemonstrationen verknüpfte Zusammenkunft Donnerstag den 24. d. M. nachmittags um 6 Uhr im Elisabethspital. Kollegen aus der Umgebung willkommen.

Die Ansprüche auf die gesperrten Einlagen. Der Finanzminister erließ eine Verordnung, in der jene, die auf gesperrte Einlagen, Kontokorrentforderungen und Depots, sowie sonstiges gesperrtes Vermögen Anspruch erheben wollen, aufgefordert werden, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tage von der Veröffentlichung der diesbezüglichen Rundmachung anzumelden.

Landwirtschaftliche Vorträge. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß unsere Bodenkultur trotz der ausnehmenden Güte der ungarischen Erde noch immer weit hinter dem Stande in den Ländern des Westens zurückgeblieben ist, obzwar bei der bedeutend größeren Ertragsfähigkeit eine zweckentsprechendere, wenn auch mehr Arbeit erfordernde Bewirtschaftung bei uns ein noch besseres Ergebnis zeitigen würde, als in diesen Westländern, hat sich das Ministerium für Ackerbau entschlossen, winterrliche landwirtschaftliche Vorträge abhalten zu lassen. Im Dedenburger Komitee sind bereits solche Vortragsserien mit je 12 Einzelvorträgen in Jobbaha und Bogvoşlo im Gange. Die Landwirte hören mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Demnächst werden diese Vorträge in Csepreg und Kapuvár wiederholt. Vortragender ist Professor Benedekffy, der vom Wirtschaftsverein des Komitees in jeder Hinsicht unterstützt wird.

Der Dedenburger Gewerbeverband

hielt Sonntag den 20. d. M. unter Vorsitz seines Präses Stephan Weidinger jun. seine diesmonatliche gutbesuchte Ausschußsitzung, in welcher nachstehende Gegenstände verhandelt wurden: Die Generalversammlung wird am 13. März vormittags halb 10 Uhr im Saale der Handels- und Gewerbelammer abgehalten. Da der Obmann der Vergnügungskomitees Horváth durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, referierte sein Stellvertreter Julius Takács über den finanziellen Erfolg des Gewerbealles, wonach die Einnahmen 45.620 K., die Ausgaben 19.510 K. betragen. Der Reingewinn von 26.110 K. wurde zur Hälfte dem Hilfsfond für verarmte Gewerbetreibende und zur Hälfte dem Baufond für ein Gewerbeheim zugewiesen. Auf Antrag des Präsidiums wird an den Finanzminister bittlich herangetreten, er möge gestatten, daß die Mitglieder des Verbandes die rückwirkende Steuer mit dem Staatspapier der feinerzeitigen 50prozentigen Geldabstempelung bezahlen können, da die neue ziemlich hohe Steuer die Kleingewerbetreibenden schwer trifft. Die Abdankung der Ausschußmitglieder Géza Börcz und Johann Bencsik wurde zur Kenntnis genommen.

Die Generalversammlung der Fachgruppe der Dedenburger Schriftsteller. Die Sonntag um 1/10 Uhr vormittags im Vereinslokale abgehalten wurde, verlief vollkommen programmmäßig. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Funktionäre gewählt: Zum Präses Stefan Zettl, zum Kassier Josef Stuhl, zu Kontrolloren Michael Röger und Josef Bokor, zum Protokollführer Ludwig Holbbonner, zu Vereinsbibliothekaren Josef Linka und Michael Röger. In den Ausschuß wurden folgende Vereinsmitglieder gewählt: Heinrich Geraschel, Heinrich Heß, Josef Rehl, Eugen Kéry, Leopold Mahr, Elisabeth Pfeiffer, Michael Tremmel. Die Arbeitsvermittlungskommission besteht in folgender Zusammensetzung, Arbeitsvermittler: Vinzenz Adler; Kommissionsmitglieder: Franz Ziliás und August Schöberl. — Zum Schluß sei noch bemerkt, daß zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Mitgliedern und deren Familienangehörigen im Jahre 1920 nahezu 14.000 Kronen ausbezahlt wurden.

Gegen den Alkoholgenuß. Der Finanzminister hat einen Erlass herausgegeben, der die außerordentliche lobenswerte Tendenz aufweist, den Alkoholgenuß in Form von Schnaps und Likören durch abermalige Verteuerung des Alkohols erheblich einzuschränken. Nach 100 Liter reinen Alkohol sind ab 1. März l. J. an Verbrauchssteuer, Branntweinsteuerzuschlag und Staatsgewinnbeteiligung fest kontingentiertem Alkohol 10.160 K. bei nicht kontingentiertem 10.180 K. bei der Staatskassa einzuzahlen. Bei Alkohol, der vor 1. September 1919 erzeugt wurde, sind

nach der Feinraffinade 12.360 K., bei dem aus der Kampagne von 1919/20 stammenden 11.960 bezw. 11.930 K zu entrichten. Außerdem werden die am 1. März l. J. lagernd vorgefundnen branntweinhaltigen Flüssigkeiten aller Art, die dem freien Verkehr übergeben wurden, mit einem Staatsgewinnzuschlag von 60K 10 H pro Hektolitergrad, also mit 6010 K pro 100 Liter reinem Alkohol belegt. Freilagernden reiner Alkohol hat also insgesamt etwa 180 K pro Liter Staatsabgabe zu leisten, während 24 K (bezw. 23 K 80 h) der Raffinerie und 6 K dem Produzenten zufallen sollen. Der Engverpreis von einem Liter reinen Alkohol dürfte also mindestens 210 + 10% = 231 K betragen, wovon dem Staat 180 K gehören. („Budapesti Közlöny“ vom 19. Februar 1921, Nr. 40.) Hoffentlich wird auch recht bald eine noch bedeutend kräftigere finanzielle Inanspruchnahme des Champagners und der Schaumweine erfolgen, die immer nur von reichen oder zumindest reich scheinenden Leuten genossen werden. Wer sich eine Flasche Champagner leisten kann und will, ist unbedingt in der Lage dem Staat einen Gewinnanteil von etwa zweitausend Kronen pro Flasche zu zahlen. Es wäre doch eine ungeredete gesundheitliche Benachteiligung der Prasser, die in heutiger Zeit Champagner trinken, wollte man ihre Gesundheit nicht auch durch entsprechende Verteuerung des edlen Nasses vor Schädigung durch allzuviel Champagner bewahren.

Ein ehrlicher Funder! So unglaublich es in unseren Zeiten auch klingt, hat sich in der Person des seinerzeit wegen kommunistischer Gesinnung entlassenen, in Steinambrück wohnhaften, Gefängniswärters Georg Derdák d. J. solch einer gefunden. Am 20. d. M. fand derselbe an der Ecke der Silber- und Potshyggasse einen namhaften Geldbetrag, den er sofort bei der Polizei mit der Bemerkung hinterlegte, daß er bei einem armen Verluoträger auf keinerlei Funderprämie reflektiere. Der Eigentümer des Geldes kann den Betrag gegen entsprechenden Verlustnachweis bei der Polizei übernehmen. Diese seltene schöne Tat lobt sich selbst!

Der Gesundheitszustand unserer Stadt sehr befriedigend. Wie uns Oberstadthaupt Dr. Schönberger mit Genugtuung mitteilt, hat sich in der ersten Hälfte des Februars l. J. mit ein einziger Todesfall infolge ansteckender Krankheiten ereignet. Auch sonst haben sich sehr minimal ansteckende Krankheiten gezeigt.

Witterung und Saatenstand. Die Schneedecke, welche die Winterfaaten bisher geschützt hat, ist zum großen Teile geschmolzen, aber insoweit nicht ein Temperaturrückfall eintritt, kann man hoffen, daß hiedurch die Winterfaaten nicht Schaden leiden. Vielleicht bekommen wir in diesem Jahre ein zeitliches Frühjahr, so daß mit den Frühjahrsarbeiten schon in den ersten Märztagen begonnen werden kann.

Ein edles Frauenleben.

Roman von H. Dentsch.

(40. Fortsetzung.)

„Elisabeth!“ sagte er endlich und wiederholte einigemal diesen Namen, als gewähre ihm das bloße Aussprechen schon eine unendliche Seligkeit. Ich wußte ja, daß du um mich warst, wie ich wußte, daß ich dich finden würde, trotzdem ich all diese Jahre vergebens nach dir geforscht.“ Er hob ihr Haupt zu sich empor und lehnte seine Wange an die ihre. „Warum tatest du mir dieses, Elisabeth? Warum verließest du mich auf diese Weise?“

„Ich versprach es deiner Mutter, Geza.“

„Geza!“ Vor dieser Benennung schwand alles. „So hast du mich nie genannt. Geza — Geza. Wie das ganz anders klingt aus deinem Munde! Dieser eine Augenblick macht all das Leid dieser Jahre gut. Jetzt aber laß mich dein Angesicht sehen, nach dessen Anblick ich mich vor Sehnsucht verzehrte.“

Bald brannte die Lampe, die sie auf seinen Wunsch ansteden und auf das Tischchen neben ihn stellen mußte. „Du bist wie du warst.“ sagte er

dann, nachdem er lange in ihr erröten-des Gesicht geblickt hatte, in die Augen, die von Tränen feucht waren. „wie ich dich täglich und fründlich mit meinem inneren Auge geschaut.“

Er zog ihr Haupt zärtlich an sich. „Doch sage mir jetzt, Geliebte, was tat dir meine Mutter Liebes und Gutes, daß du mehr Erbarmen mit ihr hattest, als mit mir?“

Sie gestand ihm alles. „Damit zwang sie dich, damit!“ rief er tief ergriffen.

„Und natürlich, wie du einmal bist, konntest du nicht anders — als gehen. Mich hielt man zwei oder drei Tage mit dem Märchen hin, du seiest krank, mühest das Bett hüten, eine Folge von Tifas Unfall. Ich mußte es glauben. Ich wußte ja nicht, daß du mit der Mutter darüber gesprochen, überhaupt so bald sprechen würdest. Am dritten Tage überfiel mich ein dumpfes Bangen. Ich sprach den Arzt, der wußte nichts von deiner Krankheit, das Flüstern der Dienboten fiel mir auf, besonders das verweinte, betrübte Gesicht der Danka. Außerdem verzehrte mich eine brennende Sehnsucht nach deinem Anblick. Seitdem ich wußte, daß du mich nicht verabschiedest, daß du anständigste Teilnahme für mich zu empfinden, war die Welt zu eng, mein Glück zu fassen. Ich konnte mich nicht halten

und ging auf dein Zimmer und — da wußte ich auch alles... Wie ich zu meiner Mutter herunterkam, wußte ich selbst nicht, aber das weiß ich, daß ich wie ein Wahnsinniger angesehen haben muß, denn alles wich auseinander und bestürzt vor mir zurück. Was ich meiner Mutter sagte, weiß ich auch nicht mehr, nur der Worte erinnere ich mich: daß ich dich suchen würde, wie der Verirrte den Pfad, den er verloren, und wenn es mir nicht gelingen sollte, dich zu finden, mein Geschlecht mit mir erlöschende würde.“

„Wo ich überall war, Elisabeth? Ich glaube, es gibt kein Dorf im Deutschen Reich, wo ich nicht gewesen wäre. Du warst wie verflucht.“

„Ich war im Süden Rußlands bei einer deutschen Familie,“ sagte sie. „Die Krankheit des Onkels rief mich im Frühling heim, dann brach der Krieg aus.“

„Es vergingen zwei Jahre, wo ich meine Mutter nicht sah,“ erzählte er weiter. „Da rief mich ein Telegramm nach Hause. Meine arme Mutter war schwer erkrankt, und der tiefe Kummer, der an ihr nagte, hatte auch das Augen-übel sehr verflümmert.“

Die tiefste Teilnahme spiegelte sich in dem Gesichte Elisabeths. So Schweres sie auch durch sie erduldet, so blieb doch stets das vorwiegende Gefühl in ihr: Mitleid für die so schwer heim-

gesuchte Frau, bei der sich Fremdes und Eigenes verband — die Last des Daseins zu erdulden.

„Ich blieb ein volles Jahr um sie,“ fuhr Geza fort, „bis sie sich körperlich etwas erholt hatte. Dann ging ich wieder an, Reisen zu machen, aber nur auf einige Wochen, weil ich die Mutter nicht mehr auf lange allein lassen wollte. Ich fühlte wohl, daß etwas Fremdes zwischen uns getreten war, das den früheren vollen Einfluß störte, ich hatte aber auch Nachsicht genug, zu erkennen, daß sie gehandelt hatte, wie sie mußte, daß sie uns nicht bewilligen konnte, was sie und ich dem armen Kinde verweigert hatten und woran dieses zugrunde ging...“ Er hielt eine Weile inne und drückte Elisabeths Hände fest in den sehnigen. —

„Als der Krieg ausbrach,“ schloß er dann, „trat ich als Freiwilliger in euer Heer, meinen Abschied aus österreichischen Diensten hatte ich längst genommen. Es sollte mein letztes Ziel sein. Aber Gott hat Erbarmen gehabt, er ließ mich dich endlich finden, und keine Macht der Erde soll mich mehr von dir trennen.“

„Für heute wäre es genug,“ sagte in diesem Augenblicke eine Stimme, und der Oberarzt trat in die Zelle.

(Fortsetzung folgt.)

